

# Turn- und Sportverein Beiersdorf e.V.



**Beitragsordnung**  
vom 19.04.2024



## Präambel

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des TSV Beiersdorf. Unser Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen, die Sportanlagen und das Vereinsheim unterhalten und den Mitgliedern vielfältige Sportaktivitäten anbieten.

### 1. Beitragspflicht

Die Mitglieder haben nach der Satzung einen Jahresbeitrag zu leisten.

### 2. Abteilungsbeiträge

Die Reiter- und Tennisabteilung können gemäß der Satzung für ihre Mitglieder zusätzliche Beiträge und Aufnahmegebühren zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Die Beiträge und Gebühren sind in der Abteilungsversammlung zu beschließen und bedürfen der Zustimmung der erweiterten Vorstandschaft.

### 3. Höhe der Jahresbeiträge

Die Beitragshöhen wurden in der Mitgliederversammlung 2014 sowie in den Abteilungsversammlungen der Reiter- und Tennisabteilung festgesetzt.

	Verein	Reiter- abteilung	Tennis- abteilung
Die Jahresbeiträge betragen für			
- Erwachsene	54,00 €	12,00 €	91,00 €
- Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	34,00 €	7,00 €	46,00 €
- Kinder (bis 13 Jahre)	24,00 €	4,00 €	31,00 €
- Senioren (über 65 Jahre)	38,00 €	12,00 €	60,00 €
- Ehepaare	90,00 €	15,00 €	166,00 €
- Seniorenehepaar (beide über 65 Jahre)	64,00 €	15,00 €	120,00 €
- Familien (Ehepaare mit Kindern (und Jugendlichen bis 17 Jahre)	108,00 €	19,00 €	197,00 €

Für die Beiträge der **Tennisabteilung** gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- a) Studierende und Auszubildende (18 bis 21 Jahre) 46,00 €
  - b) Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene bis 21 J. 197,00 €
  - c) Die Beiträge für passiven Mitglieder betragen für
    - Erwachsene 46,00 €
    - Ehepaare (beide passiv) 83,00 €
    - Ehepaare (einer aktiv, einer passiv) 120,00 €
- Bei Familien ergibt sich der Beitrag aus dem für das Ehepaar zutreffenden passiven Beitrag (83,- oder 120.-€) plus einen Abteilungsbeitrag für das älteste Kind bzw. Jugendlichen (31,- oder 46,- €).



#### 4. Regelungen

- a) Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen. Die Monatsbeiträge für den Verein und die Reiterabteilung betragen ein Zwölftel des Jahresbeitrages.
- b) Beim Eintritt in die Tennisabteilung im ersten Halbjahr ist der gesamte Jahresbeitrag, im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- c) Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres.
- d) Bei Mitgliedern, denen der Beitrag ganz oder teilweise erlassen ist, verringern sich die Beiträge für Ehepaare und Familien um deren Anteil / halber Ehepaaranteil.
- e) Bestehende eheähnliche Gemeinschaften werden Ehepaaren und Familien gleichgestellt werden.

#### 5. Beitragsfreie Mitglieder

Von der Zahlung der **Mitgliedsbeiträge für den Verein** sind befreit:

- 1. Vorsitzende/-r
- 1. Kassierer/-in
- 1. Schriftführer/-in
- 2. Vorsitzende/-r mit Verwaltungsaufgaben
- Abteilungsleiter/-in
- Ehrenmitglieder.

Die Reiter- und Tennisabteilung können dem Abteilungsleiter / der Abteilungsleiterin die **Abteilungsbeiträge** ganz oder teilweise im Rahmen der Abteilungsversammlung erlassen.

#### 6. Beitragsfreistellungen, Beitragermäßigungen

Die Beitragsfreistellung bzw. Beitragsermäßigung können Mitglieder bis zum 31. Dezember des vorausgehenden Kalenderjahres bei der Vorstandschaft schriftlich beantragen.

- a) Antragsberechtigt sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, wie z.B. Erwerbslose, Alleinerziehende, Auszubildende und Studierende.
  - Die erste Ermäßigung wird für maximal 3 Jahre gewährt.
  - Um die automatische Hochstufung im Folgejahr zu vermeiden, kann ein zweiter Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.
  - Die zweite Ermäßigung ist auf maximal 3 Jahre beschränkt; danach erfolgt eine automatische Hochstufung. In der Summe wird somit maximal 6 Jahre eine Ermäßigung gewährt, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- b) Mitglieder, die durch erhebliche und regelmäßige Einsätze den Verein tatkräftig unterstützen, wie Helfer/-innen der Übungsleiter/-innen,



Platzpfleger/-innen oder Reinigungskräfte des Vereinsheims können von der erweiterten Vorstandschaft eine Beitragsfreistellung oder -ermäßigung erhalten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

#### 7. **Fälligkeit der Beiträge**

Die Beiträge sind jährlich zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Eintrittsmonates.

#### 8. **Beitragszahlung**

Die Beiträge werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vom Kassier bzw. der KassiererIn im 2. Quartal eines Kalenderjahres per Banklastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

#### 9. **Stornierungskosten**

Bankgebühren einer vom Verein nicht verschuldeten Stornierung im Lastenzugsverfahren werden dem Beitragspflichtigen / der Beitragspflichtigen auferlegt.

#### 10. **An- und Abmeldungen**

Die Anmeldung muss schriftlich mittels Aufnahmeantrag, SEPA- Lastschriftmandat und Datenschutzerklärung erfolgen.

Die Abmeldung ist nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

#### 11. **Änderungen der persönlichen Daten**

Jeder Änderung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse sowie Änderungen, die einen anderen Beitrag zur Folge haben, sind dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

#### 12. **Beschlüsse, Entscheidungen über Anträge**

Über Änderungen der Beitragsordnung, Anträge und Beitragseinstufungen entscheidet die erweiterte Vorstandschaft.

Regelungen, die die Reiter- oder Tennisabteilung betreffen, beschließt die jeweilige Abteilungsleitung und bedürfen der Zustimmung der erweiterten Vorstandschaft.

#### 13. **Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die Beitragsordnung vom 7.3.2014 wurde durch die erweiterte Vorstandschaft bei der Vorstandssitzung am 19.04.2024 geändert, in der vorliegenden Fassung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Beiersdorf, den 19.April 2024

Volker Zipprich  
1. Vorsitzender